

### Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 27.04.2012

### Schluss mit den unbezahlten Praktika in den Ministerien!

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Ein Praktikum ist ein nützliches Angebot für junge Menschen, um erste Erfahrungen in einem Berufsfeld zu erhalten sowie berufliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben bzw. zu schärfen. Insofern ist ein Praktikum eine Lernmöglichkeit und kein Beschäftigungsverhältnis. Jedoch besteht immer die Gefahr der Ausbeutung der Praktikantinnen und Praktikanten durch den Arbeitgeber, etwa durch schlechte bzw. fehlende Bezahlung bei gleichzeitig hohen Anforderungen an die Praktikantin bzw. den Praktikanten in Bezug auf Eigenständigkeit und Arbeitsleistung im betrieblichen Ablauf. Dies gilt vor allem für Menschen mit abgeschlossener beruflicher oder akademischer Ausbildung, weil diese ihre Qualifikation bereits nachgewiesen haben und daher in der Regel der Lerneffekt für die Praktikantin bzw. den Praktikanten hinter den Leistungseffekt für den Arbeitgeber zurücktritt. Ebenso verhält es sich bei mehrmonatigen Praktika über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten: auch hier tritt der Lernaspekt zunehmend in den Hintergrund und die Erbringung einer Arbeitsleistung in den Vordergrund. Dabei erhält die Frage der (fehlenden) Bezahlung eine größere Bedeutung, weil sich viele Interessierte eine mehrmonatige unbezahlte Vollzeitätigkeit in der Regel nicht leisten können.

Der Landtag verurteilt daher die gegenwärtige Praxis der Landesregierung, auch mehrmonatige Praktika grundsätzlich nicht zu vergüten und Hochschulabsolventinnen und -absolventen bzw. Personen mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung als unbezahlte Praktikantinnen bzw. Praktikanten zu beschäftigen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. allen Praktikantinnen und Praktikanten in der Staatskanzlei und den Ministerien eine Mindestvergütung zu bezahlen, die bei einer monatlichen Vollzeitätigkeit 350 Euro nicht unterschreitet,
2. diese Mindestvergütung auch für die übrigen Landesbehörden anzuordnen,
3. Personen mit einer erfolgreich abgeschlossenen beruflichen Ausbildung oder einem erfolgreich abgeschlossenen (konsekutiven) Studium grundsätzlich über Berufseinstiegsprogramme anstelle von Praktika den Weg in den Beruf zu ebnen.

#### Begründung

Praktikantinnen und Praktikanten in der freien Wirtschaft sind in vielfacher Hinsicht von Ausbeutung bedroht und verfügen nach herrschender Meinung kaum über arbeitsrechtliche Abwehrmöglichkeiten. Um ein gutes Arbeitszeugnis zu bekommen und einen guten Eindruck bei einem möglichen Arbeitgeber der Zukunft zu erwecken, arbeiten Praktikantinnen und Praktikanten häufig über das geforderte und rechtlich erlaubte Maß hinaus. Für Unternehmen ergibt sich somit die Möglichkeit, diese Motivation der Praktikantinnen und Praktikanten auszunutzen, um sie als billige(re) Arbeitskräfte in den betrieblichen Ablauf zu integrieren und somit die eigenen Kosten zu senken.

Die Landesregierung muss hier mit gutem Beispiel gegen die Ausnutzung von willfähigen Praktikantinnen und Praktikanten vorgehen und ihre derzeitige Praxis im Umgang mit Praktika ändern. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE Victor Perli,

Christa Reichwaldt und Ursula Weisser-Roelle (Drs. 16/4666) legt die Landesregierung dar, dass sie allen Praktikantinnen und Praktikanten grundsätzlich keine Vergütung gewährt. Dazu zählen beispielsweise auch Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die im Sozialministerium gearbeitet haben, oder Studierende, die bis zu einem halben Jahr Vollzeit in der Staatskanzlei als Praktikantin oder Praktikant tätig waren. Die Forderung nach einer Bezahlung von monatlich 350 Euro ist dabei die Untergrenze, die es einzuhalten gilt.

Ursula Weisser-Roelle  
Parlamentarische Geschäftsführerin